

Judolöwen 01 e.V. (www.judoloewen01-duesseldorf.de)

Dietmar Aubel, 1.Vorsitzender, Sohlstättenstraße 105a, 40880 Ratingen

Telefon: 02102 / 447713, Fax: 02102 / 448347



Vereinsregister Düsseldorf Nr. 9015

1.Vorsitzender: Dietmar Aubel
2.Vorsitzender: Dirk Killat
Schatzmeister: Patrick Jacobs
Schriftführer: Michael Beyer

Jugendordnung

§ 1 Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie die gewählten und berufenen Mitglieder des Vereins.

§ 2 Aufgaben

Die Jugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwaltung des ihr zugeteilten Etats. Die Aufgaben sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit,
- b) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der
- c) Gesellschaft
- d) Entwicklung neuer Formen des Sportes und der Bildung
- e) Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie
- f) Bildungseinrichtungen,
- g) Pflege der internationalen Verständigung

§ 3 Organe

Organe der Jugend sind der Vereinsjugendtag und der Vereinsjugendausschuss.

§ 4 Der Vereinsjugendtag

Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Jugend. Er besteht aus allen jugendlichen Mitgliedern des Vereins.

Aufgaben sind:

- Festlegung der Richtlinien der Jugendarbeit
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses
- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses
- Entlastung des Vereinsjugendausschusses
- Wahl des Jugendleiters und der Vereinsjugendleiterin
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Der ordentliche Vereinsjugendtag findet jährlich statt. Er wird 14 Tage vorher von der Jugendleitung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

Ein ausserordentlicher Vereinsjugendtag muss innerhalb einer Frist von 4 Wochen einberufen werden, wenn 2/3 der jugendlichen Mitglieder dies für erforderlich halten.

Der Vereinsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die jugendlichen Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben je eine nicht übertragbare Stimme.

Judolöwen 01 e.V. (www.judoloewen01-duesseldorf.de)

Dietmar Aubel, 1.Vorsitzender, Sohlstättenstraße 105a, 40880 Ratingen

Telefon: 02102 / 447713, Fax: 02102 / 448347



Vereinsregister Düsseldorf Nr. 9015

1.Vorsitzender:	Dietmar Aubel
2.Vorsitzender:	Dirk Killat
Schatzmeister:	Patrick Jacobs
Schriftführer:	Michael Beyer

Jugendordnung

§ 5

Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus dem Jugendleiter, der Jugendleiterin, den Elternbeiräten und der Jugendsprechern der einzelnen Trainingsstätten.

Der Vereinsjugendleiter und die Vereinsjugendleiterin vertreten die Interesse des Vereinsjugendausschusses nach innen und nach aussen. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder im Gesamtvorstand.

§ 6

Aufgaben des Vereinsjugendausschusses

- Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Vereinsjugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages.
- Er ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vereinsvorstand verantwortlich.
- Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt, Auf Antrag der Hälfte des Vereinsjugendausschusses ist von der Jugendleitung binnen 2 Wochen eine Sitzung einzuberufen.
- Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung des der Jugendleitung zugewiesenen Etats.

§ 7

Wahlen

Der Vereinsjugendleiter und die Vereinsjugendleiterin werden vom Vereinsjugendtag für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Jugendsprecher werden in den einzelnen Trainingsstätten gewählt. Als Vereinsjugendleiter/-leiterin ist jedes Vereinsmitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wählbar. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes des Vereinsjugendausschusses kann vom Gesamtvorstand eine Person kommissarisch bis zum nächsten Vereinsjugendtag mit der Wahrnehmung des Amtes betraut werden.

§ 8

Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Vereinsjugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Judolöwen 01 e.V. (www.judoloewen01-duesseldorf.de)

Dietmar Aibel, 1.Vorsitzender, Sohlstättenstraße 105a, 40880 Ratingen
Telefon: 02102 / 447713, Fax: 02102 / 448347



Vereinsregister Düsseldorf Nr. 9015

1.Vorsitzender:	Dietmar Aibel
2.Vorsitzender:	Dirk Killat
Schatzmeister:	Patrick Jacobs
Schriftführer:	Michael Beyer

Jugendordnung

§ 9 Wettkampfordnung

Der Wettkampfsport wird durch die Jugendordnung des Fachverbandes geregelt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt ab dem Tag der Beschlussfassung über sie in Kraft.

Düsseldorf, den 31.10.2001